

**Beschlussvorlage 0348/26**

Abberufung eines Mitgliedes des Bau- und Sanierungsausschusses
und gleichzeitige Neuberufung

Allgemeine Informationen

Datum	26.08.2026	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Hauptamt	Aufgestellt von	Krebs, Yvonne
Aktenzeichen	10 03 03-Kr	Beschlusskontrolle	30.10.2026

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Hohl, Klaus	Hauptamtsleiter		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Stadtrat	13.10.2026				

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐	Nein ☒
-----------------------------	--

Erläuterungen

--

1. Inhaltsangabe

Die Beschlussvorlage beinhaltet die Abberufung eines Mitgliedes des Bau- und Sanierungsausschusses der Stadt Bernburg (Saale) und die Berufung eines Mitgliedes in den Bau- und Sanierungsausschuss der Stadt Bernburg (Saale).

2. Begründung

Gem. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) bildet der Stadtrat zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- Hauptausschuss,
- Bau- und Sanierungsausschuss,
- Haushalts- und Finanzausschuss,
- Planungs- und Umweltausschuss,
- Jugend- und Sozialausschuss,
- Schul-, Kultur- und Sportausschuss.

Die Ausschüsse bestehen aus 9 Stadträten, mit Ausnahme des Hauptausschusses. Gem. § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung können bis zu 8 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme in die beratenden Ausschüsse berufen werden.

Gem. § 47 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die von der Vertretung festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen der Vertretung entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden.

Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat.

Die Fraktionen benennen die Mitglieder der Ausschüsse; der Hauptverwaltungsbeamte bleibt unberücksichtigt.

Gem. § 47 Abs. 2 der KVG LSA sind die Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden (*Grundmandat von Fraktionen*).

Der Stadtrat stellt gem. § 47 Abs. 3 KVG LSA die sich ergebende Sitzverteilung und Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Mit Schreiben vom 25.08.2026 teilte die CDU-Fraktion mit, dass der für die CDU-Fraktion in den Bau- und Sanierungsausschuss berufene Stadtrat, Herr Dr. Hermann Klinsmann, als Mitglied abberufen wird und dafür soll der Stadtrat, Herr Börries Hochfeldt, als Mitglied in den Bau- und Sanierungsausschuss berufen werden.

3. Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beruft Herr Dr. Hermann Klinsmann als Mitglied des Bau- und Sanierungsausschusses der Stadt Bernburg (Saale) ab.
2. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beruft Herrn Börries Hochfeldt als Mitglied in den Bau- und Sanierungsausschuss der Stadt Bernburg (Saale).

Anlagen
